

Sielmanns Biotopverbund Bodensee



Eisvogel
Alcedo atthis



Laubfrosch
Hyla arborea



Streuobst- und Weideprojekt in Überlingen-Hödingen



Weißstorch
Ciconia ciconia



Förderaufruf der Heinz Sielmann Stiftung für Städte, Gemeinden und Landkreise: Bewerben Sie sich jetzt um eine Projektförderung

Die Heinz Sielmann Stiftung setzt das in 2014 für den Biotopverbund Bodensee aufgelegte Förderprogramm fort. Bis zum 1. Mai 2018 können sich alle Städte und Kommunen in den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz sowie die Landkreise selbst bei der Heinz Sielmann Stiftung um eine Kofinanzierung für geplante Naturschutzprojekte bewerben.

Hintergrund

Die Heinz Sielmann Stiftung engagiert sich seit 2004 in den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz für den Aufbau des Biotopverbunds Bodensee. 36 Biotopstandorte mit über 110 Einzelmaßnahmen wurden bereits geschaffen, darunter v.a. neuangelegte Stillgewässer, aufgewertete Streuobstwiesen und extensive Weideprojekte. Bei der Realisierung von Projekten spielen Kommunen als Bindeglied zu Bürgern und Landnutzern eine

entscheidende Rolle. Um diese zu stärken, können für Biotopverbundmaßnahmen bei der Heinz Sielmann Stiftung und der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg Fördermittel beantragt werden.

Was kann gefördert werden und wie hoch ist die Förderung?

Auch im Rahmen des Stiftungshaushaltes 2019 möchte die Stiftung Naturschutzfonds zur weiteren Umsetzung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg beitragen. In Zusammenarbeit mit der Heinz Sielmann Stiftung besteht für Antragsteller die Möglichkeit auf der Grundlage der landesweiten Konzeption, den Biotopverbund Bodensee weiterzuentwickeln. Maßnahmen können z.B. sein: die Anlage eines Stillgewässers, die Renaturierung eines Fließgewässers, der Aufbau eines gemeinschaftlichen Beweidungsprojekts, die Erstpflege von

Trocken- und Magerrasen etc. Wir empfehlen, die Projektidee vor Antragstellung mit dem Projektbüro der Heinz Sielmann Stiftung abzustimmen, um die Förderfähigkeit zu überprüfen.

Interessierte Antragsteller können bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg eine Projektförderung von bis zu 70% beantragen. Zusätzlich können sie sich bei der Heinz Sielmann Stiftung um eine Kofinanzierung von bis zu 20% bewerben. Somit verbleibt für den Antragsteller ein attraktiver Eigenanteil von lediglich 10%. Förderfähig sind Sachkosten und Investitionen (z.B. Kosten für Grunderwerb und Leistungen Dritter). Personalkosten von Angestellten der Gebietskörperschaften sind grundsätzlich nicht förderfähig. Die Gesamtkosten des Projektes müssen mind. 5.000 Euro betragen.



- 1 Biotopstandorte
- 2 Gefördert durch die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
- 3 Still- oder Fließgewässer
- 4 Extensives Grünland oder Gehölzpflanzungen
- 5 Streuobstwiesen
- 6 Geplante Biotope
- Ortschaften

Stand März 2018

Wie kann eine Projektförderung beantragt werden?

Antragsteller

Städte und Kommunen in den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz sowie die Landkreise selbst

Förderantrag

Die Ausschreibungsunterlagen der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg können Sie im Internet abrufen unter: www.stiftung-naturschutz-bw.de > Förderung > Ausschreibung 2019 oder direkt unter www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/100562/

Antragsabgabe

Der Förderantrag ist in zweifacher Ausfertigung sowie digital per E-Mail bis zum 01.05.2018 an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (info@stiftung-naturschutz-bw.de) und an die Heinz Sielmann Stiftung in elektronischer Form zu richten. Die Stiftung Naturschutzfonds benötigt außerdem die fachliche Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörden. Deshalb ist der Antrag außerdem an die zuständige untere Naturschutzbehörde bei den Landratsämtern sowie an die höhere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium zu richten.

Heinz Sielmann Stiftung

Projektbüro Sielmanns Biotopverbund Bodensee
Sindy Bublitz, Julia Rutkewitz
bodensee@sielmann-stiftung.de
Winterspürer Str. 25, 78333 Stockach
Telefon: +49 (0)7771 87983-77 oder -95

Die bei der Heinz Sielmann Stiftung eingereichten Förderanträge werden für jeden Landkreis von einer Projektkommission aus Vertretern der unteren Naturschutzbehörde und des Landschaftserhaltungsverbands fachlich beurteilt. Im April 2019 teilen die Stiftung Naturschutzfonds und die Heinz Sielmann Stiftung die Förderentscheidung mit. Mit dem beantragten Projekt kann somit frühestens im April 2019 begonnen werden.

Die Anrechenbarkeit eines Projektes auf ein naturschutzrechtliches Ökokonto ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzuklären.



Heck- und Hinterwälder Rinder pflegen artenreiche Grünlandflächen in der Gemeinde Salem. Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds und der Heinz Sielmann Stiftung wurde das Beweidungsprojekt durch den Bodenseekreis in Zusammenarbeit mit dem BUND Markdorf/Salem umgesetzt.



Zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt in der Aachau bei Rielasingen-Worblingen haben die Heinz Sielmann Stiftung und die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in 2017 zusammen mit sieben weiteren Projektförderern ein neues Stillgewässer auf einer Achse des landesweiten Biotopverbunds feuchter Standorte angelegt.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Heinz Sielmann Stiftung

Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt
Telefon: +49 (0)5527 914-0
Telefax: +49 (0)5527 914-100
info@sielmann-stiftung.de
www.sielmann-stiftung.de



Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 126-0
Telefax: +49 (0)711 126-2255
info@stiftung-naturschutz-bw.de
www.stiftung-naturschutz-bw.de

Fotos: © piclease / Hans Glader, Stefan Ott, Jochen Kübler, Heinz Sielmann Stiftung